



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Bundesminister Peter Altmaier
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
per E-Mail Ministerbuero@bmwi.bund.de

Münster/Altena, 30.4.2020

Rettung unserer Innenstädte

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,

als Wirtschaftsförderer der deutschen Kommunen beobachten wir die Öffnungsdebatte in Bezug auf unsere Innenstädte mit großer Besorgnis. Durch den langen Lockdown stehen viele Handelsbetriebe vor der Existenzfrage. Dies gilt nicht nur für die kleinen, inhabergeführten Betriebe sondern auch für die großflächigen Handelsbetriebe in unseren Innenstädten. Das Schutzschirmverfahren von GALERIA Karstadt Kaufhof ist ein erstes Beispiel, aber viele andere großflächige Handelsbetriebe waren auch schon vor Corona nicht auf Rosen gebettet und kommen durch den Lockdown in ernste Probleme.

Großflächige Handelsbetriebe sind für das Funktionieren von Innenstädten aber als systemrelevant einzustufen. Gemäß dem IFH Köln (Institut für Handelsforschung) ist der Einkauf mit 55% Zustimmung das Hauptmotiv überhaupt in die Innenstadt zu kommen. Gleichzeitig wurde vom IFH Köln analysiert, dass dabei der Fashionhandel die wichtigste Handelskategorie ist, die den Besuch einer Stadt auslöst. Gerade diese Kategorie ist jedoch jene, die überproportional von der 800qm-Regel betroffen ist. Mehr als die Hälfte der Top-Fashion-Magnete sind durch die Regelungen geschlossen. In der Folge profitieren auch die kleinen inhabergeführten Händler nicht von den Lockerungen. Die Frequenzen in den Innenstädten haben sich nachweislich in etwa halbiert, wodurch zu wenige potenzielle Kundinnen und Kunden in der Stadt sind, als dass sich kleinere Handelsgeschäfte wirtschaftlich tragen können. Eine flächendenkende, Handelsformate übergreifende Gefahr von Insolvenzen und vielfachen Leerständen ist zu erwarten. Insbesondere droht ein Dominoeffekt, da durch Insolvenzen oder Filialschließungen von großflächigen Handelsbetrieben kleinere Händler mitgerissen werden.

In der Folge ist auch die Innenstadt als gesellschaftliches Zentrum einer Stadt gefährdet. Einerseits profitieren die Gastronomieanbieter von den durch Handelsgeschäfte ausgelösten Besuchen (und mittelbar von der Öffnung der großflächigen Handelsbetriebe), andererseits ist die innerstädtische Verweildauer als Freizeitwert für Bürger und Bürgerinnen prägend. Unter den Top 10 Freizeitaktivitäten sind drei innenstadtrelevant. Insbesondere der Schaufensterbummel und das Shopping erfolgen gemäß IFH Köln mehrmals im Monat. Der Wegfall dieser wichtigen freizeitbezogenen

Aktivitäten ist auch im Sinne einer lokalen, psychohygienischen Volksgesundheit ein Risiko. Wünschenswert wäre daher, dass eine Öffnung geordnet und mit gebotener Vorsicht koordiniert erfolgt. Dabei ist auch vorstellbar, dass die Besucher und Besucherinnen am Standort dabei aktiv mitwirken. Gemäß aktueller Befragung des IFH Köln im April 2020 geben mehr als 66% der Bevölkerung in Deutschland an, dass sie trotz Krise weiterhin bei ihren lokalen Händlern einkaufen möchten. Ähnlich viele und zunehmend mehr machen sich dabei Sorgen, dass die Geschäfte der Innenstadt nicht überleben werden. Unsere Befürchtung ist, dass sich einmal zu den Internetmarktplätzen abgewanderten Umsätze nach der Corona-Krise nicht mehr zurückholen lassen mit entsprechenden Folgen für unsere Innenstädte.

Dies bedeutet, dass die Beschränkung der Öffnung auf 800 m² Verkaufsfläche aus unserer Sicht schnellstmöglich fallen sollte. Der Infektionsschutz lässt sich, so auch das Hamburger Verwaltungsgericht, in großflächigen Handelsgeschäften ebenso gut wie oder sogar besser als in kleinen Einrichtungen einhalten. Wichtig sind ein entsprechendes Hygienekonzept mit Zugangsbeschränkungen, Desinfektionsregelungen, Einbahnstraßenregelungen und Abstandsflächen, welche auf großer Fläche einfacher realisierbar sind, als in kleinen Boutiquen. Dies wird auch vom Bonner Hygiene-Institut bestätigt.

Auch sollte überlegt werden, wie die Gastronomie stufenweise wieder geöffnet werden kann, beispielsweise durch Außengastronomie, bei der Abstandsflächen leicht realisiert werden können. Schon jetzt rechnen Experten damit, dass jeder zweite Betrieb nach dem Lockdown nicht mehr geöffnet wird. Die Bedeutung der Gastronomie für lebendige Innenstädte ist ähnlich, wie die Existenz von großen Handelbetrieben.

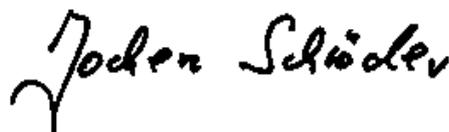
Sehr geehrter Herr Minister, wir bitten Sie ausdrücklich, die von uns formulierten Vorschläge bei der gezielten Lockerung von Corona-Maßnahmen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Robbers
DVWE-Vorsitzender

Deutscher Verband der
Wirtschaftsförderungs-
und Entwicklungsgesellschaften e.V.
c/o Dr. Thomas Robbers
GF Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Steinfurter Straße 60a, 48149 Münster
robbers(at)wfm-muenster.de
Tel. 0251-6864210



Jochen Schröder
VWE-Vorsitzender

Verband der Wirtschaftsförderungs-
und Entwicklungsgesellschaften in NRW e.V.-
c/o Jochen Schröder
GF Gesellschaft zur Wirtschafts- u. Strukturförderung
im Märkischen Kreis mbH
Lindenstraße 45, 58762 Altena
schroeder(at)gws-mk.de
Telefon 02352-92720